Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 235. Donnerstag den 2. Oktober. 1834.

Preußen.

Berlin, vom 27. Sept. Se. Exz. der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Mühler, ist aus den Rheingegenden wieder hier angekommen.

Koblenz, vom 29. Sept., 5 Uhr 10 Min. Nachmittags. Nach einer so eben von Berlin eingegangenen telegraphischen Nachricht sind gleichzeitig mit Ihrer Majestät, der Kaiserin von Rußland, Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Maria und Seine königl. Hoh. der Prinz Wilhelm v. Preußen, Sohn Sr. Maj. des Königs, daselbst angekommen.

Vom 30. 10½ Uhr Vormittags. So eben sind von Berlin folgende telegraphische Nachrichten eingegangen: 1) Se. königl. Hoh. der Prinz August von Preußen haben bei einem Sturz mit dem Pferde das linke Schlüsselbein gebrochen, sind jedoch bis jetzt außer Gefahr. 2) Am 27. d. M. sind zu Freyenwalde Ihre Durchl. die Prinzessin Elisa Radziwill, Tochter Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Louise von Preußen, gestorben.

Deutschland.

Die Redaktion der Allg. Ztg. erhielt aus Paris von dem Hrn. Grafen Adam Gurowski folgende merkwürdige Erklärung: „Die Redaktion der Allg. Zeitung hat in ihren Kolonnen mitgetheilt, daß der Endesunterschriebene um eine Amnestie nachgesucht hat. Um jedem Mißverständnisse und boshafter Auslegung vorzubeugen, erwarte ich von der Unparteilichkeit der Redaktion die gefällige Aufnahme folgender Erklärung: „Ich habe um eine Amnestie bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland durch meine Anverwandten gebeten, weil mir die Geschichte und eigene traurige wenn auch späte Erfahrung, sowohl während des Kampfes als auch in der Emigration klar erwiesen hat, daß der politische Charakter meiner Landsleute sich gar nicht zu einer independenten Existenz eignet; daß eine Nationalität, die nicht genug Lebenskraft in sich selbst besitzt, in der Geschichte immer zum politischen Tode als Staat verurtheilt ist, und daß, nach dem was ich seit meiner Emigration zu sehen und zu beobachten die Gelegenheit hatte, ich nicht daran glauben kann und glauben werde, daß fremde Völker oder Mächte je in der Zukunft Polen wieder herstellen wollten oder könnten. Die Amnestie, um welche ich seit mehreren Monaten gebeten habe, werde ich mehr als wahrscheinlich nicht bekommen, da die russische Regierung der Vergebung nicht zugänglich ist, wenigstens nicht für mich, da auf mir ein Kontumaz-Todesurtheil lastet, das ich zu purgiren gar nicht gesonnen bin, und da Personen, welche für mich sich verwenden konnten, und vielleicht sollten, dies für mich zu thun allem Anscheine nach abgeschlagen haben. Mit Einem Wort, ich habe sehr sehr wenig Hoffnung. Meine Ueberzeugung bleibt aber nichtsdestoweniger unerschüttert über die Nutzlosigkeit und sogar Schädlichkeit einer weitern Opposition gegen die russische Macht. Einiges, wenn auch kleines Recht, habe ich theuer genug erkauft, um darüber urtheilen zu dürfen. Ich gehörte zu den Opponenten im Lande vor 1830. Ich war verfolgt. Ich gehörte zu dem Aufstande vom 29. Nov. Ich glaubte recht zu handeln. Die Erfahrung hat mich anders belehrt. Heute, mit derselben Gewissenhaftigkeit nehme ich Abschied von Ideen, in welchen ich gar nicht das Wohl meines Landes erblicken kann. Ueber Vorwürfe, mit denen man mich vielleicht beehren wird, bin ich weit hinaus. Ich kenne zu gut ihren Werth. Die Zeit wird mich am besten rechtfertigen. Indem ich so handle, habe ich keine Hoffnung nach Polen wiederzukehren. Ich werde wahrscheinlich gezwungen, mir, wo nicht ein anderes Vaterland (was bei den jetzigen engen Nationalitätsbegriffen unmöglich ist) doch wenigstens einen Herd und Heimath auszusuchen, wo ich noch mit einigem Nutzen werde verwendet werden können; denn vor Allem will ich das bittere Nichtsthun eines Emigrirten abwerfen. Schon Dante hat sich bitter über das Schädliche einer jederartigen Emigration beklagt. Ich wünsche von Herzen, daß jene, welche als Patrioten den Stein wahrscheinlich auf mich werfen werden, dieselbe Ruhe und Reinheit der Ueberzeugung und des Gewissens besitzen, mit welcher ich von ihnen hierdurch Abschied nehme. Paris, 8. Sept. 1834.

Adam Graf Gurowski."

Frankfurt, vom 29. Septbr. Folgende Ankündigung ist dahier im Druck erschienen und in einigen Kreisen des Handelspublikums vertheilt worden: „Se. königl. Hoheit der Großherzog zu Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. ꝛc., haben zur Konsolidirung Höchstihrer Passiven in eine einzige Schuld die Unterzeichneten beauftragt, ein Anlehen von 2,375,000 Gulden unter nachfolgenden Bedingungen zu negoziiren: §. 1. Se. k. Hoh. stellen eine Hauptschuldverschreibung über gedachte Summe von fl. 2,375,000 aus, und ermächtigen darin Höchstihre Kabinetsschuldentilgungskassadirektion diesen Betrag in 95,000 Stück Prämienscheine zu fl. 25 von Nro. 1 bis Nro. 95,000 incl. auf den Grund dieser Hauptverbriefung zu vertheilen. §. 2. Die Einlösung der 95,000 Prämienscheine erfolgt durch Bezahlung der laut nachstehendem Plane während 44jährlichen Verloosungen hierauf fallenden Prämien, und zwar nach der Wahl der Inhaber bei der großherzogl. Kabinetsschuldentilgungskassa in Darmstadt, oder bei den Unterzeichneten ohne den geringsten Abzug in Konventionsmünze 3 Monate nach jeder Verloosung. — Frühere Einlösung wird gegen Abzug von 4 pCt. jährlichem Diskonto vorbehalten. §. 3. Se. königl. Hoheit verpfänden zur Sicherstellung der Anleihe generaliter Höchstihr sämmtliches Immobiliar- und Mobiliarvermögen und überweisen der Kabinetsschuldentilgungskassa insbesondere als Spezialhypothek von Höchstihrer Tit. II. Art. 7 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums auf die schuldenfreien, als Eigenthum des großherzogl. Hauses anerkannten, zwei Drittheile der Domainen radicirten Civilliste, den Bezug einer jährlichen Rente von Achtzig Tausend Gulden im fl. 24 Fuß in halbjährigen Raten zahlbar, auf so lange als solche erforderlich seyn wird, um daraus die nöthigen Zahlungsmittel anzuschaffen, welche zum Vollzug der planmäßigen Zahlungen erfordert werden. — Sowohl der Hauptstaatskassier als die Kabinetsschuldentilgungskassadirektion werden durch eidliche Reverse zu pünktlicher Erfüllung aller sie betreffender Stipulationen dieses Anleihens sich verpflichten. §. 4. Auch haben Se. H. der Erbgroßherzog und Se. H. der Prinz Karl zu Hessen durch besondere Urkunden Höchstsich verbindlich gemacht, im Falle die Landesregierung auf sie übergehen sollte, in die alsdann noch bestehenden aus diesem Anlehen herrührenden Verbindlichkeiten einzutreten, und dieselben nach Inhalt der Hauptverbriefung als Selbstschuldner zu erfüllen. Frankfurt a. M. 1834. M. A. v. Rothschild u. Söhne. (Folgt hierauf der Plan dieses Anlehens.)

Hannover, vom 27. Sept. In der heutigen Nummer der Gesetzsammlung 1. Abth. ist ein in der 22. diesjährigen Bundestagssitzung am 5. Juni d. J. gefaßter Beschluß publicirt worden, welcher dahin geht: „Daß in allen

Untersuchungsfällen, wobei nach dem Bundesbeschlusse vom 20. Juni 1833 die Wirksamkeit der Bundescentralbehörde eintritt, in so fern diese Behörde zur Einforderung der Akten vor der Urtheilsfällung noch durch die bei ihr vorliegenden Daten Anlaß findet, solche ihr unverweilt in Ur- oder legalisirten Abschriften von den Landesbehörden einzusenden und von diesen, unter Fortdauer der gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung der Personen der Inculpaten, keine Definitiverkenntnisse abzugeben seyen, bis die möglichst zu beschleunigende Erklärung der Centralbehörde und die Erledigung der von derselben nach Einsicht der Akten geschehenen Requisitionen erfolgt seyn werden.

Schweiz.

Zürich, vom 26. Sept. Die baierischen und östreichischen Handwerksgesellen haben von ihren resp. Gesandtschaften den Befehl erhalten, binnen 8 Tagen den Kanton Bern zu verlassen. Der Erlaß der östreichischen Gesandtschaft lautet also: „Auf Veranlassung der Versuche, deutsche Handwerksgesellen gegen ihre Regierungen aufzureizen, welche bei mehreren Zusammenkünften in dem Kanton Bern seit einiger Zeit stattgefunden haben, werden alle als Handwerksgesellen arbeitenden oder auf der Wanderschaft begriffenen k. k. östreich. Unterthanen von dem Unterzeichneten, erhaltener Weisung gemäß, hiemit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen den genannten Kanton zu verlassen, und der Eintritt in denselben wird bis auf Weiteres allen östreichischen Handwerksgesellen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen wegen des Ungehorsams gegen die Befehle der Landesbehörden, untersagt. Zürich, den 22. Sept. 1834. Der k. k. östreich. Gesandte in der Schweiz: Graf von Bombelles."

Großbrittanien.

London, vom 26. Sept. Heute um 2 Uhr wurde das Parlament durch Kommission weiter bis zum 23. Okt. vertagt. Es heißt, daß alsdann eine fernere Vertagung bis zum Februar erfolgen werde.

Wir erhalten durch ein Schreiben aus London vom 27. Sept. folgende wichtige Nachrichten aus Portugal. Dieses Schreiben meldet nämlich:

Durch das Dampfboot Constance, welches am 21. d. von Lissabon absegelte, ist heute die Nachricht hier angelangt, daß man an jenem Tage nicht erwartete, daß Don Pedro denselben überleben würde. Die Kortes hatten demzufolge nach vorheriger Abdankung des Kaisers als Regent, die junge Königin für großjährig erklärt, um dadurch jede Schwierigkeit zu beseitigen, welche durch das Ableben des Kaisers entstehen konnte, wonach sie am 20. in Galla vor den Kortes den Eid geleistet und in die Ausübung aller Gewalt und Rechte einer Königin von Portugal getreten ist. Der Herzog von Palmella ist von der Königin beauftragt worden eine neue Verwaltung zu bilden, und zu gleicher Zeit, die Funktionen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Hr. Carvalho behält seine dermalige Stellung als Finanzminister, und der Kriegsminister Hr. Freire geht zum Ministerium der Marine über. Die Herzoge von Terceira und Valenca und der Graf von Villa Real sollen auch, wie man sagt, zu dem neuen Kabinet gehören, dessen Bildung mit der größten Zufriedenheit von den Einwohnern von Lissabon aufgenommen worden ist. Der Kaiser hatte die größte Stärke und Resignation bewiesen, und betrachtete seinen herannahenden Tod mit der größten Ruhe. Er hatte seine Geistesgegenwart vollkommen behalten und unterhielt sich weitläufig über die Angelegenheiten des Staates. Er hatte auch alle Obristen und einen Gemeinen von jedem Regiment der Garnison von Lissabon vor sich kommen lassen, von welchen er verlangte, daß sie seine Dankbarkeit, die er für ihre Dienste fühle, allen ihren Kameraden mittheilen sollten, und worauf er durch sie einen rührenden Abschied von der Armee nahm.

Spanien.

Ein älteres Schreiben aus Madrid vom 13. v. M. in der preuß. Staatsztg. sagt: Die Aufmerksamkeit des Publikums wird jetzt natürlich ganz von der Finanzangelegenheit in Anspruch genommen. Man suchte den Inhalt des Berichtes der Kommission, ehe er erschien, zu errathen, und man thut jetzt dasselbe in Bezug auf die Diskussion, die darüber stattfinden wird. Man glaubt ziemlich allgemein, daß der Bericht der Majorität verworfen wird, dann würden der Entwurf der Minorität und der des Ministers zur Diskussion kommen und berichtigt werden. Die Gesinnungen der verschiedenen Parteien in der Prokuradorenkammer sind so abweichend, daß von den drei Entwürfen, die ihr vorgelegt werden, nichts übrig bleiben wird, und sie einen eigenen Entwurf, der, wie man sagt, von einer Partei der Kammer schon redigirt ist, dafür substituiren wird. Welchen Gang die Diskussion aber auch nehmen mag, zwei Punkte scheinen unabänderlich beschlossen: nämlich die Anerkennung der Kortes und die Nichtanerkennung der Guebhardanleihe. Die erstere Anleihe wird anerkannt, weil sie von Personen gemacht wurde, die jetzt noch als Minister, Pairs oder Deputirte an der Leitung der Angelegenheiten Theil nehmen; man wird sein Kind nicht unbarmherzig verstoßen; man verweigert dagegen die Anerkennung der zweiten Anleihe, weil sie durch eine Regentschaft gemacht wurde, welche die zu Cadix eingesetzt gewesene Regierung nicht erst um Rath fragte. Während die Prokuradoren dergestalt sich weigern, die Guebhard'sche Anleihe anzuerkennen, machen sie doch noch darauf Anspruch, die alte kastilianische Ehre, der die Minorität in ihrem Bericht eine Lobrede gehalten hat, unverletzt bewahren zu wollen, und sollten sie sich auch in der Folge in Hinsicht der seit 1823 kontrahirten Anleihen großmüthiger zeigen, so werden sie doch immer die Genugthuung gehabt haben, mit der Erklärung der Kortes bei ihrer Auflösung i. J. 1823 übereinzustimmen. — Hr. v. Toreno zeigt durchaus keine Unruhe über den Ausgang der Debatten; er glaubt, um so leichter die Kammer beherrschen zu können, da er selbst geneigt ist, seinen ersten Entwurf zu modifiziren. Die Finanzfrage hat allein, wegen ihrer Wichtigkeit, vermocht, die Einigkeit unter den Ministern herzustellen. Der Finanzminister, vertraut mit den parlamentarischen Gebräuchen, vermehrt seine Besuche und seine Gefälligkeiten gegen diejenigen Deputirten, deren Stimmen er sich versichern will. Man bemerkte in der heutigen Sitzung, daß das Ministerium zahlreicher vor der Kammer erschien, der es sich aus Interesse nähert. Auf der ministeriellen Bank saßen Martinez de la Rosa, Toreno und Moscoso. Nach Beendigung der Sitzung nahm ein Wagen die drei Minister auf, was seit langer Zeit nicht geschehen war. Diese Versöhnung sichert dem Grafen von Toreno eine Stimme mehr, denn der Minister des Innern wird in diesem Falle durch seine Stimme den so eben wiederhergestellten Frieden befestigen. — Eine große Schwierigkeit für die Regierung ist die Kontrahirung einer neuen Anleihe; aber diese Frage wird erst nach der Entscheidung der Kammer in Erwägung gezogen werden.

— In der Sitzung der Procuradorenkammer vom 18. äußerte Hr. Martinez de la Rosa unter Anderm: „Wir sind nicht in die Frage eingegangen, ob die alten Anleihen gesetzmäßig seyen oder nicht; wir haben sie als eine Thatsache angenommen und gesagt, daß man, um den Kredit eines Staats aufrechtzuhalten, seine Verbindlichkeiten erfüllen müsse. Unsere Gegner bringen gegen uns dasselbe Argument vor, dessen sich der Despotismus bediente, als er dasjenige, was während der drei Jahre des konstitutionellen Regimes geschehen war, für null und nichtig erklärte, und gegenwärtig will man, daß alles, was während zehn Jahre geschehen ist, auch für nichtig erklärt werde. So hat jede siegende Partei die besiegte unterdrückt; allein gegenwärtig, meine Herren, gibt es unter uns weder Sieger noch Besiegte mehr. Das jetzige Regime ist kein Ausfluß der zu Ende gegangenen Regierung; ebenso wenig ist es ein Ausfluß der Konstitution von 1812; es ist nur die Wiederherstellung der Gesetze der Monarchie. (Gemurmel in verschiedenem Sinne.) Haben die Mitglieder der Mehrzahl der Kommission die Folgen ihrer Grundsätze wohl erwogen? Wenn die Anleihen nichtig sind, sind dann die Institutionen gesetzmäßig? Was sagte die Mehrzahl? Man müsse als Prinzip aufstellen, daß die Veränderungen im Innern eines Landes dasselbe von den mit den fremden Nationen eingegangenen Verbindlichkeiten befreien müßten — die unfreisinnigste Behauptung, die in einer repräsentativen Versammlung gehört werden kann! Wird man den fremden Nationen antworten, daß das spanische Volk zehn Jahr hindurch nicht existirte? Was bedeutet eine konstitutionelle Zwischenregierung, wie die Mehrzahl der Kommission sagte, und wie Mirabeau bei einer andern Gelegenheit in der konstituirenden Versammlung sagte?"

Der Minister vertheidigte sodann alle Anleihen, die

Guebhardsche mit inbegriffen, und indem er auf das, was ein Mitglied über Frankreich gesagt hatte, antwortete, schloß er also:

„Frankreich hat nur Reklamationen an uns gerichtet, freundschaftliche, aber dringende Reklamationen zu Gunsten seiner Unterthanen, wie dies die Pflicht jeder Regierung ist. Frankreich und England sind in dem Wunsche vereinigt, daß alle Anleihen anerkannt werden möchten. Es handelt sich nicht von Krieg, oder von Bruch mit Frankreich, sondern von einem gerechten und schicklichen Verfahren gegen eine edle Nation, die uns so viele Beweise ihrer Freundschaft gegeben hat, und die nicht erwarten darf, als erstes Opfer gewählt zu werden."

In der Sitzung vom 19. sagte der Graf von Torreno: „Man sagt, die Regierung habe ihr erstes Projekt aufgegeben und sie selbst hätte den Bankerott angezeigt. Die Regierung hat ihr Projekt nicht aufgegeben, welches darin besteht, alle vor und nach 1823 contrahirten Schulden als Staatsschuld anzuerkennen. Die Regierung hat gesagt: Wir sind so viel schuldig, wir erkennen es an, allein die Nation kann nicht zahlen, und man muß einen Vergleich bewerkstelligen. Das ist unser Plan, wofern die Herren Prokuradoren nicht Fonds finden, die Schuld ganz zu bezahlen, was die Regierung als das beste Mittel, unsern Kredit zu sichern, anzunehmen sich beeilen würde. — Wer hat zuerst gesagt, daß die spanische Regierung bankerott mache? Es sind die fremden Blätter, dieselben Blätter, von denen man behauptet, sie seyen durch das Gold der Spekulanten gewonnen. Sie wären alsdann gegen die Regierung gewonnen worden, deren Projekt sie so lebhaft angegriffen, und nicht für uns, wie man behauptet hat. Allein, der dies behauptet, weiß recht gut, daß dies Sagen ohne Bestand sind, und daß das Gold nicht so reichlich fließt, um alle Welt zu bestechen."

Der Minister kam auch auf die Güter der Geistlichkeit, mit deren Erlös die Partei der Exaltirten gerne die Staatsschulden bezahlen und den Abgrund des Defizits ausfüllen, oder von welcher sie doch wenigstens eine Anleihe erzwingen möchte, und äußerte in dieser Beziehung:

„Die Geistlichkeit ist uns ihrerseits auch als eine Grube von Hülfsquellen für die Bedürfnisse des öffentlichen Schatzes dargestellt worden. Unter dem Ministerium des Hrn. Garay konnte man der Geistlichkeit bis 30 Millionen Realen (7½ Mill. Fr.) auferlegen; allein seit 1823 ging die Subsidie zu 10 Mill. Realen (2½ Mill. Fr.) zurück, da die damalige Regierung die Verminderung der geistlichen Einkünfte anerkannt hatte. Bei der Vorlegung des Budgets wird man jedoch sehen, daß die gegenwärtige Regierung der Meinung ist, daß diese Subsidie auf mehr als 10 Millionen Realen festgesetzt werden muß. Allein man kann darum die Geistlichkeit nicht als Schuldnerin gegen den Staat seit 1823 ansehen. Was die gezwungene Anleihe von der Geistlichkeit betrifft, so widersetze ich mich dieser ebenso sehr, als wenn es sich von einem Privatvermögen handelte, weil diese Art von Maßregel die gehässigste ist, welche eine Regierung ins Werk setzen kann. Um sie auszuführen, müßte man zudem Gewalt und Zwangsmittel anwenden. Die Erwägungen, ob dies bei einem so geachteten und so mächtigen Korps politisch und schicklich seyn würde, übergehe ich mit Stillschweigen."

Hierauf erwiederte nun ein Mitglied jener Partei der Exaltirten: Man sah die Erwerber der Nationalgüter durch die Macht der Geistlichkeit von den Gütern gewaltsam vertreiben, die sie kraft eines von den Kortes votirten und vom Könige sanktionirten Dekrets gekauft und bezahlt hatten. Warum sollten wir denn gegenwärtig eine Hülfsquelle unbenutzt lassen, welche die Bedürfnisse des Staats decken würde? Man sagt uns, die Einkünfte der Geistlichkeit hätten eine große Verminderung erlitten, und doch sehen wir, daß sie in unsern Provinzen die besten Renten und die fruchtbarsten Ländereien besitzt. Wie kann man behaupten, daß die Veräußerung dieser reichen Güter für die Bedürfnisse der Nation nicht hinreichen würde? Man schreite also auf der Bahn der Reformen festen Fußes vorwärts. Man verspricht uns viel, führt aber wenig aus. So kann ich als Mitglied der Kommission für das Innere Ihnen sagen, daß die Regierung noch nicht daran denkt, uns ein Gesetz über die Munizipalverfassung vorzulegen. Allein was für Gutes läßt sich von einem System erwarten, welches die öffentliche Erziehung in den Händen der Jesuiten läßt. Was liegt an ihren Kenntnissen, die man rühmt, wo sie die bekannten Feinde der Freiheit sind."

— Die Oberpostamtsztg. sagt: Man kann sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß ein Paar Stimmen mehr oder weniger in einer Versammlung, die gewiß zu drei Viertheilen aus Personen besteht, deren politische und finanzielle Weisheit nicht weit her ist, über Treue und Glauben, über den Staatskredit Spaniens, und über das Geschick unzähliger Familien entscheiden sollen. So viel bis jetzt von der Berathung über die drei Finanzprojekte — den Torenoschen Plan und die zwei Kommissionsvorschläge — bekannt geworden, läßt sich von keiner Beschlußnahme etwas Gutes erwarten. Der Minister will den Bankerott verstecken: er akkordirt auf 50 Prozent, verspricht die andere Hälfte bei besseren Umständen nachzuzahlen, trägt die Akkordsumme auf neue Rechnung vor, und verlangt, daß ihm der großmüthige Kreditor noch Geld dazu vorschieße, womit er ihm, so lange es nachhält, sein Guthaben verzinsen will. Die Mehrheit der Kommission wirft sich in die Brust, will alles recht streng nehmen, appellirt an die Grundsätze, agnoscirt und annullirt in Bausch und Bogen, will zehnjährige Zinsen nachzahlen und weiß nicht einjährige aufzutreiben, ohne wieder zum Kredit ihre Zuflucht zu nehmen, den sie doch todt zu schlagen sich nicht scheut. Die Minderheit der Kommission denkt, wir verderben's mit Niemanden, wenn wir die ganze Schuld anerkennen und vor keiner noch so großen Summe erschrecken — besonders da wir wohl wissen, daß anerkennen und verzinsen zweierlei, und zum Unmöglichen man nicht verpflichtet ist.

— Der „Vapor" von Barcelona vom 11. Sept. ertheilt Preußen in seinen Reflexionen über Staatsverfassung folgendes Lob: „Alle Revolutionen finden ihre Gränzen entweder in Gesetzen, wie England, oder in dem Gange der Begebenheiten, wie Frankreich, oder in der Energie menschlicher Talente, wie Preußen. In der preußischen Monarchie erscheint eine Reorganisation, die einzig und allein durch das Uebergewicht zweier Männer, der Minister Stein und Hardenberg, ausgesonnen und ausgeführt wurde. Ohne andere Hülfsmittel als ihren Scharfsinn, ihre große Umsicht, und das Uebergewicht ihrer Talente bewirkten sie eine allgemeine und bleibende Reform. Alle Klassen, alle Stände zeugen von einer aufgeklärten und passenden Freiheit, so daß weder Cromwel in England, noch Bonaparte in Frankreich, noch Washington in Amerika mit allem ihrem Glanze und ihren Siegen ihre Völker glücklicher und unabhängiger gemacht haben, als Hardenberg und Stein die Preußen."

Frankreich.

Paris, vom 27. Sept. Man liest im ministeriellen Abendblatt: Man hat keine Nachricht vom Kriegsschauplatz, außer der von einigen abermals ohne Erfolg von den beiden Armeen ausgeführten unbedeutenden Märschen und Gegenmärschen. Am 23. kehrte der Prätendent durch das Thal von Ulzama in das Thal der Borunda zurück. — In Katalonien haben die Karlisten viele Intriguen angesponnen, wovon glücklicherweise fast alle Fäden in den Händen der Behörde sind. Eine Verschwörung, welche zum Zweck hatte, Lerida in Aufstand zu bringen, wurde entdeckt und der Hauptagent derselben erschossen. Der General Llander schickte eine ziemlich große Anzahl Truppen auf Seite von Manreza.

Wir haben bereits die Hinrichtung von Ramagosa gemeldet, welcher, so wie der Pfarrer und der Amtmann von Selma, am 18. zu Igualada bei Barcelona erschossen wurde.

Der General Llander erließ bei dieser Gelegenheit eine Proklamation, woraus man ersieht, daß der Exgeneral Romagosa mit seinen beiden Schicksalsgenossen in dem Augenblick ergriffen wurde, wo sie darauf rechneten, sich des Volks dieses biedern Fürstenthums als eines Werkzeuges zur Ausführung ihrer verabscheuungswürdigen Plane zu bedienen. Ersterer kam, wie man glaubte, von Genua (wo sich bekanntlich Don Miguel längere Zeit aufhielt, und wohin er jetzt wieder von Rom zurückgekehrt ist), und war erst kürzlich gelandet. Man fand bei ihm 250 Unzen Gold, mehrere wichtige Papiere und Proklamationen, worin er sich Generallieutenant und Oberbefehlshaber von Katalonien für den Prätendenten nennt. Der Generalkapitän sagt

schließlich, er rechne auf die Ergebenheit und die Treue der Katalonier, um den Thron der rechtmäßigen Königin Isabella II. zu vertheidigen.

Ein anderer Tagsbefehl von Llander zeigt an, daß die Aufrührer aus der Umgegend von Tortosa mit Verlust bis zum Gipfel der Gebirge verfolgt worden seyen. Mariano Vidal, einer ihrer Chefs, wurde gefangen genommen und erschossen. In Folge dieser Maßregeln fängt man an zu bemerken, daß sich der öffentliche Geist in diesem Lande bessert. Zu Santa-Coloma erschoß man den Pedro Monros, Chef der Bande, welche sich zu Brunola im Corregiment Girona gebildet hatte.

— Privatnachrichten aus Madrid vom 20. d. zufolge sind die Generale Osma und Cordova wegen Insubordination kassirt worden, und sollen vor Gericht gestellt werden. Mehrere andere Chefs und eine Menge Offiziere von allen Waffengattungen sollen sich in demselben Falle befinden.

— Von Madrid hat man keine neuern Nachrichten. — Stand der spanischen Papiere an der heutigen Börse: 3proz. Rente 26; perpet. 37⅞; königl. Anl. 27; Kortes 42⅜.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Als reiner Ertrag der Einnahme bei der von dem Direktor der hiesigen Kunst-Akademie, Herrn Schadow, jüngst zum Besten der Armen hierselbst veranstalteten Ausstellung der neuesten Kunstwerke gedachter Akademie, sind uns 52 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zugegangen, welches wir danksagend hiermit öffentlich bekannt zu machen nicht ermangeln.

Düsseldorf den 27. Septbr. 1834.

Die Central-Armen-Verwaltung,
v. Fuchsius. Strauven.

Bekanntmachung.

Da mit dem Anfange des künftigen Monats November die in der hiesigen Leibanstalt in den Monaten Juli, August und Sept. v. J. versetzten und bis dahin nicht eingelösten Pfänder zum Verkaufe ausgesetzt werden sollen, so werden die Interessenten an die zeitige Einlösung oder Umschreibung jener Pfänder mit dem Bemerken erinnert, daß letztere bis Ende dieses Monats Morgens, die Montage und Samstage ausgenommen, geschehen kann.

Zugleich werden diejenigen, welche aus frühern Verkäufen noch Ueberschüsse zu empfangen haben, an deren Empfangnahme erinnert.

Düsseldorf den 1. Oktober 1834.

Der Verwalter der Leih-Anstalt,
Sulzbach.

Verpachtung.

Der unterzeichnete Notar wird Montag den 13. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Hubbelrath bei dem Wirthe Illig das in der Honschaft Hasselbeck, Bürgermeisterei Hubbelrath, gelegene Gut, genannt Hülsdelle, auf Anstehen des auf dem Gute wohnenden Eigenthümers Herrn Peter Ten Eicken öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung ausstellen. Das Gut besteht aus guten Gebäulichkeiten, schönem Garten, Baumhof, einem Teiche von 7 Morgen, Wiesen, Busch und Ackerland, im Ganzen stark 110 Morgen pr. M. haltend.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen sind bei dem Eigenthümer und auf der Schreibstube des Unterzeichneten beliebig einzusehen.

Mettmann den 24. September 1834.

Degreck.

Aufforderung.

Mit Bezugnahme auf die verehrliche Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 22. d. M. mache ich hiermit meinen ehemaligen Kriegsgefährten oder Offizieren der Großherzoglich Bergischen Infanterie-Brigade bekannt, daß das von dem im Jahre 1810 mit der Brigade-Kasse aus Girona in Spanien entwichenen Offizier payeur Stachy, — welcher nach mehreren Jahren in Schlesien arretirt worden ist — angekaufte Rittergut Rosenberg eingezogen, veräußert und der Betrag des Kaufpreises der hiesigen Regierungs-Hauptkasse überwiesen seyn soll.

Meine früheren in dieser Angelegenheit betheiligten Kameraden wollen mir ihre Ansprüche und Autorisation, auf gemeinschaftliche Kosten einen Rechts-Anwalt annehmen zu dürfen, — um bei dem hiesigen Wohllöbl. Landgericht auf die Distribution dieser Gelder antragen zu können — in portofreien Briefen baldmöglichst zugeben lassen.

Düsseldorf den 30. Septbr. 1834.

Gilles,
Hauptmann a. D. und Ritter des Königl. Franz. Ordens der Ehrenlegion.

In einer bedeutenden Weinhandlung in Rhein-Hessen wird ein junger Mann von 16—17 Jahren, welcher die gehörigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht.

Eine in der volkreichsten Gegend des Bergischen gelegene Apotheke ist zu verkaufen.

Ein Haus in einer lebhaften Straße hierselbst, in welchem ein vortheilhaftes Ladengeschäft besteht, kann mit Kunden, Laden rc. unter günstigen Bedingungen miethweise übernommen werden.

Auskunft ertheilt

das conzessionirte allgemeine Kommissions-Komptoir,
J. J. Nolden.

Niederländische  Dampfschiffahrt.

Für den Monat Oktober 1834 sind die Abfahrten von Dampfbooten folgendermaßen festgestellt:

Von Düsseldorf nach Cöln
täglich des Nachts um 12 Uhr,

in Verbindung mit den jeden Morgen um 7 Uhr von Cöln nach dem Oberrhein fahrenden Preußisch-Rheinischen Dampfbooten.

Von Düsseldorf nach Rotterdam
täglich.

Die Boote vom 1., 6., 11., 16., 21., 26. und 31. Oktober, gehen über Arnheim; die übrigen Schiffe jedoch über Nymwegen, und sämmtlich in zwei Tagen nach Rotterdam, indem sie an genannten beiden Plätzen nach dem ersten Tage der Fahrt übernachten, wenn aber der Wasserstand auf dem Leck die Fahrt über Arnheim nicht zuläßt, so werden auch diese Boote über Nymwegen fahren, die Güter werden in dem Fall per Lobith nach Arnheim befördert.

☞ Ausnahmsweise fahren die Boote an dem Montage den 20. Oktober am ersten Tage der Fahrt zur Correspondenz mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden Dampfpaket „Batavier“ bis Thiel, indem solche noch vor Abfahrt des Batavier nach London, Rotterdam erreichen.

☞ Die Abfahrten sind Montag den 20. Oktober Morgens 7½ Uhr, an allen übrigen Tagen aber stets Morg. 8½ Uhr.

Zwischen Rotterdam und London
vice versa geht folgendermaßen der Batavier

von Rotterdam nach London	von London nach Rotterdam
Oktbr. 7. Dienstag Mittags 1 Uhr.	Oktbr. 5. Sonntag Morg. 10 Uhr.
„ 14. „ Morgens 8½ „	„ 12. „ „ 8½ „
„ 21. „ Mittags 12 „	„ 19. „ „ 10 „
„ 28. „ Morgens 7½ „	„ 26. „ „ 9 „

Reisende, welche sich direkt bis England einschreiben lassen, genießen dadurch Vortheile.

Die Güter-Anmeldungen geschehen täglich bis Mittags.

Düsseldorf den 30. September 1834.

Niederländische Dampfschiffahrts-Agentur,
Carl Vogts.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz um 7 Uhr Morgens,
„ Coblenz „ Mainz „ 6½ „ „
„ Mainz „ Germersheim 5 „ „
„ Germersheim nach Leopoldshafen u. Carlsruhe um 5 Uhr Morgens,
„ Leopoldshafen nach Mainz um 8½ Uhr Morgens.
„ Straßburg und Kehl nach Leopoldshafen und Carlsruhe jeden Sonntag und Mittwoch um 12 Uhr Mittags,
„ Leopoldshafen nach Straßburg und Kehl jeden Montag und Donnerstag um 6 Uhr Morgens.

Die Preise der Plätze und die Frachten für Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Eröffnung des Gasthofs zum Drachenfels in Königswinter.

Einem verehrungswürdigen Publikum widmet Unterzeichneter die ergebene Anzeige, daß er den Gasthof zum Drachenfels angekauft und bei Gelegenheit der hiesigen Kirmes am Sonntag den 5. Oktober c. mit table d'hôte und Nachsball eröffnen wird. Mit dem Versprechen pünktlicher und reeller Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Königswinter den 30. Septbr. 1834.

Franz Grogen, Gastwirth.

Die erste Sendung Braunschweiger Stadthopfens 1834r Gewächs ist eingetroffen. Aloster und Spalter Hopfen ist unterwegs.

Düsseldorf den 29. Septbr. 1834.

Gustav Heimendahl.



Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt das fette Hammelfleisch zu 1 Sgr. 9 Pf. das Pfund verkaufe, und bitte um vielen Zuspruch.

Wilhelm Heinen
auf dem Hundsrücken.

Aechter türkischer Rauchtabak, pr. 5 Pfund zu 6 Thlr. ist zu haben durch

H. N. Schlechter.

Ein Gesell, der in kleiner Arbeit erfahren ist, wird gesucht von Kupferschläger Janssen in Elberfeld.

[515] Ein Ladenmädchen wird in die Lehre gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Möblirte Zimmer zu vermiethen, Marktstraße Nr. 332.

Zu verkaufen 50 Malter altes Malz bei Krebs, Marktstraße.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.